

# **Beitragsordnung des „Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg – Stamm Konrad von Schwarzenberg e.V.“**

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg – Stamm Konrad von Schwarzenberg e.V.“ (nachfolgend kurz: „Verein“) hat am 03.04.2023 auf Grundlage des § 9 Abs. 3 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 9 Abs. 3 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab sofort, sofern die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt.

## **§ 2 Beitragsverpflichtung**

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 9 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:
  - für Fördermitglieder: 30 EUR + auf Wunsch frei wählbarer Zusatzbetrag.
  - nach § 9 Abs. 1 der Satzung sind aktive Mitglieder von der Beitragspflicht befreit.
2. Der erste Beitrag ist bei Eintritt fällig, alle weiteren Beiträge am 01.03. des Folgejahres. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H.v. 10,00 EUR verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § 8 Abs. 3 der Satzung zum Ende des Kalenderjahres von der Mitgliederliste gestrichen werden.
3. Unabhängig vom Aufnahmedatum ist immer der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten (d.h. dass auch bei einer Aufnahme nach dem 30.06. der vollständige Beitrag erhoben wird). Bei Austritt aus dem Verein aus, wird ein schon gezahlter Mitgliedsbeitrag nicht zurückerstattet.
4. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
5. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 01.03. des Geschäftsjahres eingezogen. In Einzelfällen kann der Beitrag auch mit Überweisung bezahlt werden.

## **§ 3 Beitragskonto**

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

IBAN: DE31 6805 0101 0023 2123 70

BIC: FRSPDE66XXX